

Finanzamt Garmisch-P., Postfach 1363, 82453 Garmisch-P.

Firma Hubert Luidl Bauelemente & Schreinerei GmbH Breitenweg 33 82441 Ohlstadt

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	119
Steuernummer:	11912880461
Sicherheitsnummer:	42365647

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben:

Unser Aktenzeichen

Durchwahl: Bearbeiter(in): Zimmer

Datum

Identifikationsnummer

119 / 128 / 80461

335

**208821 700-0** 

18.03.2021

Abfragen zur Gültigkeit über www.bzst.de; für telefonische Rückfragen 089 55899100 zum Ortstarif

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Firma Hubert Luidl Bauelemente & Schreinerei GmbH, Breitenweg 33, 82441 Ohl- stadt
Rechtsform	Kapitalgesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 18.03.2021 bis zum 17.03.2024.

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuem die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Finanzamt

(Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)



**Datenschutzhinweis** 

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik "Datenschutz") oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

Dienstaebäude Dompfaffstr. 5

Öffnungszeiten des Servicezentrums Montag - Donnerstag 07:00 - 12:30 Donnerstag (nur Nov. - Mai) 07:00 - 16:00

Freitag 07:00 - 12:00

**Telefax** 08821/700-520

poststelle.fa-gap@ finanzamt.bayern.de

Internet www.finanzamtgarmisch-partenkirchen.de

82467 Garmisch-Partenkirchen Kreditinstitut

Hypo Vereinsbank Weilheim. Bayer. Landesbank Girozentrale München Deutsche Bundesbank Filiale München

**IBAN** DE94 7032 1194 0019 0159 63 DE96 7005 0000 0004 3604 79 DE85 7000 0000 0070 0015 21

BIC HYVEDEMM466 **BYLADEMMXXX** MARKDEF1700